



Faktenpapier

Kommunale Wärmeplanung

Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative - NKI)

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung und -nutzung bis zum Jahr 2040 für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Warum Kommunale Wärmeplanung?

Der Wärmesektor ist für die Erreichung der Klimaschutzziele gleichermaßen von essentieller Bedeutung wie herausfordernd. Der Anteil der Erneuerbaren Energien liegt aktuell bei der Bereitstellung bei nur rund 11 Prozent, das Gros ist fossil. Die Dekarbonisierung des Wärmesektors ist ein anspruchsvolles Ziel, die Kommunale Wärmeplanung ein wichtiges Instrument zu dessen Erreichung.

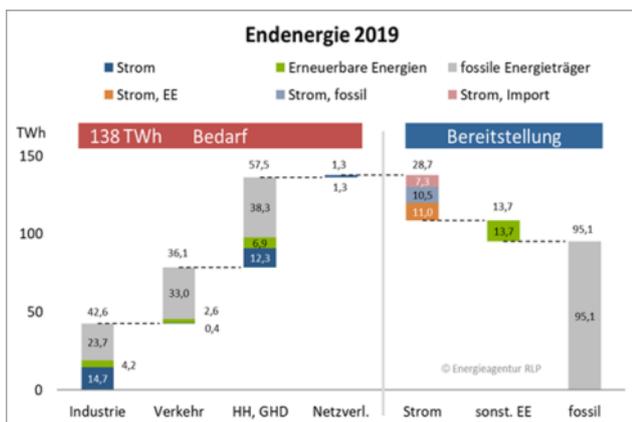


Abb.: Energiebedarf und -bereitstellung Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung

Inhalt von Wärmeplänen

- (1) Ausgangspunkt bildet eine **Bestandsanalyse**, die z. B. die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur umfasst. Sie beinhaltet auch eine Energie- und THG-Bilanz.
- (2) **Potenzialanalyse**: Identifikation von Potenzialen zur Energieeinsparung für Raumwärme,

Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie, öffentliche Liegenschaften sowie lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme.

(3) Basierend auf der Potenzialanalyse werden **Szenarien** entwickelt wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll.

(4) Entwicklung eines **Maßnahmenkatalogs mit Zeitplan**. Zusätzlich müssen für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verteilte Umsetzungspläne erarbeitet werden.

(5) Außerdem: **Verstetigungsstrategie, Controlling-Konzept mit Indikatoren, Kommunikationsstrategie und Konzept für die Partizipation** relevanter Verwaltungseinheiten und Akteure.

→ Bei der Erhebung von Energiedaten ist entscheidend, dass es sich dabei um räumlich aufgelöste Darstellungen handelt. Aus fachlicher Sicht ist eine standort- oder gebäudescharfe Auflösung sinnvoll und erforderlich.

Hinweis:

Weitere Informationen zu den inhaltlichen Anforderungen an kommunale Wärmepläne im Technischen Annex der Kommunalrichtlinie: www.earlp.de/annexr

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben; bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 gilt ein erhöhter Zuschuss von 90 %.
- Für finanzschwache Kommunen beträgt der Zuschuss 80 %; bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 gilt ein erhöhter Zuschuss von 100 %.

Förderfähige Kosten

- Kosten für externe Dienstleister zur Planerstellung sind nicht gedeckelt
- Max. 5.000 € für Endredaktion und Druck
- Max. 10.000 € für Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- i. d. R. bis zu 5.000 € für begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Informationen:

- Kommunalrichtlinie des BMWK: www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie
- Förderschwerpunkt Kommunale Wärmepläne: www.earlp.de/komwp

Ansprechpartner auf Bundesebene:

Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

Tel.: 030 39001 170

E-Mail: skkk@klimaschutz.de

Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)

Tel.: 030 66 7770

www.kww-halle.de

Geplantes Bundesgesetz zur Kommunalen Wärmeplanung

Durch das Gesetz für die Kommunale Wärmeplanung sollen die Länder bundesgesetzlich verpflichtet werden, eine Wärmeplanung auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die Länder werden diese Verpflichtung i. d. R. an die Kommunen weiterreichen. Die Wärmeplanung soll in einem rechtlich verbindlichen Wärmeplan münden, der aufgrund der formalen und inhaltlichen Anforderungen erlassen wird, die das Bundesgesetz vorgibt. Das Gesetz für die kommunale Wärmeplanung wird Vorgaben nur machen, wenn dies für die Erreichung der dargestellten Ziele des Gesetzes notwendig ist (Grundsatz der Subsidiarität sowie der Verhältnismäßigkeit).

Das Inkrafttreten des Gesetzes wird laut BMWK auf Bundesebene bis zum Ende des dritten Quartals 2023 angestrebt (Stand: 02/2023). Danach folgt eine Gesetzgebung durch die Länder.

Ansprechpartner bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz:

Paul Ngahan

(Leiter Kompetenzzentrum Nahwärme)

Tel.: 0631 343 71 130

nahwaerme@energieagentur.rlp.de

Dr. Tobias Woll (Referent Förderung)

Tel.: 0631 343 71 122

foerderung@energieagentur.rlp.de

Rebecca Jung (Referentin Förderung)

Tel.: 0631 343 71 126

foerderung@energieagentur.rlp.de

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT